STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter
Zimmer: 27 Erdgeschoss
Telefon: 04122-9572-121
Fax: 04122-9572-198
E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 13.04.2017

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 26.04.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2017	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Rückfragen zu den Quartalsberichten	
8	Feststellung des Jahresergebnis 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch	**VO/17/081**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
9	Bericht des FCU Tornesch zum Betrieb des TORNEUM im 1. Quartal 2017	**VO/17/085**
10	Aktuelle Situation des FCU Tornesch	**VO/17/089**
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Bericht der Verwaltung	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Quast
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/17/081**
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Eigenbetrieb Abwasser	Bearbeiter:	Stefan Pummer

Feststellung des Jahresergebnis 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.04.2017	Finanzausschuss
27.06.2017	Ratsversammlung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2015 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.
Die Schlussbesprechung hat am 07. März 2017 stattgefunden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 21.653.836,75 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.739.220,04 € und die Aufwendungen mit 3.753.884,04 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 14.664,00 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 17,7 % (Vj. 19,0 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch folgende ergänzende Feststellung getroffen:
„Im Jahr 2015 wurde eine Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten (Entschlammung Regenrückhaltebecken (RRB)) i.H.v. 439 TEUR gebucht. Dies ist abgabenrechtlich zu beanstanden, da diese Zuführung rechnerisch nicht dem Anteil der Entschlammungskosten des betreffenden Jahres entspricht, Unterlassene Zuführungen zur Entschlammungsrücklage (erste Zuführung wurde im Jahr 2012 gebucht, ein RRB ist seit 1989 in Betrieb) dürfen nicht „nachgeholt“ werden, da dies die aktuellen Gebührenzahler zu stark belasten würde. Die Kosten der anstehenden Entschlammung, die nicht durch den Rücklagenbestand gedeckt werden, sind größtenteils aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Tornesch zu finanzieren.“

Diese Sichtweise des Gemeindeprüfungsamtes wird weder von den Wirtschaftsprüfern der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft noch von der Verwaltung geteilt. Auch die K+W Wirtschaftsrat GmbH, die die Vorkalkulation der Benutzungsgebühren 2017 für die Schmutz- und Niederschlagwasserbeseitigung durchgeführt hat, ist nicht dieser Auffassung. Die Diskussion hierüber wurde bereits in den Vorjahren bei der Festlegung der Niederschlagwas-

sergebührten im Finanzausschuss geführt. Es sind zu dieser Fragestellung bisher keine Urteile in Schleswig-Holstein bekannt. Es kann aus Sicht der Verwaltung nicht richtig sein, dass der allgemeine Haushalt der Stadt Tornesch zum Teil für die Entschlammungskosten aufzukommen hat.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [ ] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Keine Auswirkungen
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [ ] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017 in EUR	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

„Der Jahresabschluss 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 21.653.836,75 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.739.220,04 € und die Aufwendungen mit 3.753.884,04 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 14.664,00 €. Es wird vorgeschlagen den Betrag der Ergebnisrücklage zu entnehmen."

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt.

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Abwasserbetrieb Tornesch

Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		3
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
	II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	13
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
	3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	14
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Vermögenslage (Bilanz)	15
	2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
	3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	21
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015

2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

3. Finanzrechnung

4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

10. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

11. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

12. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite

13. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

14. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 8. Februar 2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des

Abwasserbetrieb Tornesch,
Tornesch,

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 gemäß § 95n GO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die mit doppischer Buchführung gemäß GemHVO-Doppik geführt wird (§ 28 EigVO). Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 14.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebes zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2016, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2015 nahmen die Erträge um TEUR 184 von TEUR 3.552 auf TEUR 3.736 zu. Die Erträge aus dem Bereich Niederschlagswasser waren, im Wesentlichen bedingt durch die Reduzierung der Niederschlagswassergebühren, um TEUR 43 rückläufig, wohingegen die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung um TEUR 95 angestiegen sind.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.361 getätigt, deren Finanzierung durch Abschreibungen und laufende Einnahmen gedeckt werden konnte.
- Das Haushaltsjahr wurde, insbesondere bedingt durch die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung für die Entschlammung von Regenwasserrückhaltebecken in Höhe von TEUR 439, mit einem Verlust in Höhe von TEUR -15 (i. Vj. Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 70) abgeschlossen. Gegenläufig wirkte sich insbesondere der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge infolge der Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung für den Schmutzwasserbereich in Höhe von TEUR 271 aus, dem eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von TEUR 143 gegenübersteht.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 17,7 % nach im Vorjahr ca. 19,0 %.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb bei einem deutlichen Anstieg der Erträge auf TEUR 3.838 mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0 bei einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 77.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 25. Juli 2016 bis zum 7. März 2017 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. April 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 21. Juni 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltbestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 14.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 2014:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2015 TEUR	%	31.12.2014 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	889	6,8	981	8,3	-92
Sachanlagen	19.897	155,8	19.004	159,8	893
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-8.880	-69,5	-8.833	-74,3	-47
Finanzanlagen	101	0,8	108	0,9	-7
Langfristig gebundenes Vermögen	12.007	93,9	11.260	94,7	747
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	433	3,4	396	3,4	37
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	99	0,8	-99
Sonstige privatrechtliche Forderungen	32	0,3	37	0,3	-5
Rechnungsabgrenzungsposten	90	0,7	84	0,7	6
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	555	4,4	616	5,2	-61
Liquide Mittel	211	1,7	14	0,1	197
	12.773	100,0	11.890	100,0	883

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2015 TEUR	%	31.12.2014 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	500	3,9	500	4,2	0
Kapitalrücklage	917	7,2	917	7,7	0
Sonderrücklage	267	2,1	267	2,2	0
Ergebnisrücklage	588	4,6	518	4,4	70
Jahresergebnis	-15	-0,1	70	0,6	-85
Eigenkapital	2.257	17,7	2.272	19,1	-15
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.129	48,0	6.679	56,1	-550
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	6.129	48,0	6.679	56,1	-550
Sonderposten für Gebührenausgleich	796	6,1	923	7,8	-127
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	684	5,4	245	2,1	439
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.319	18,2	1.253	10,5	1.066
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376	2,9	339	2,9	37
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	212	1,7	179	1,5	33
Kurzfristiges Fremdkapital	4.387	34,3	2.939	24,8	1.448
	12.773	100,0	11.890	100,0	883

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 883 bzw. 7,4 % auf TEUR 12.773 weiter erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,7 % in 2014 auf 93,9 % im Haushaltsjahr 2015 leicht vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der **Sachanlagen** um TEUR 893 bzw. 4,7 %. Zugängen in Höhe von TEUR 1.557 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 662 gegenüber. Ferner wurde nach Fertigstellung eine Umbuchung aus den geleisteten Anzahlungen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2 vorgenommen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Den Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 94 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 76, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** verringerte sich um TEUR 61 auf nunmehr TEUR 555. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 99, denen ein Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um TEUR 37 gegenübersteht.

Bei den **liquiden Mitteln** handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung der liquiden Mittel haben wir in Abschnitt D.III.2 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 15 (= 0,6 %) auf TEUR 2.257 leicht zurückgegangen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2015 (TEUR -15). Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes zum Abschlussstichtag nur noch 17,7 % (i. Vj.: 19,1 %) des insgesamt um 7,4 % angestiegenen Gesamtkapitals.

Das **mittel- und langfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 550 auf TEUR 6.129 verringert. Der Rückgang resultiert aus der im Haushaltsjahr vorgenommenen Tilgung der Darlehen von Kreditinstituten.

Das **kurzfristig verfügbare Kapital** erhöhte sich um TEUR 1.448. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den um TEUR 1.066 höheren Ausweis der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten zurückzuführen. Im Finanzplan war mit der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von TEUR 1.761 gerechnet worden. Die Aufnahme dieser Mittel erfolgte jedoch erst im Dezember 2016, sodass die Kassenkredite auch erst zu diesem Zeitpunkt zurückgeführt werden konnten.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
	Periodenergebnis	-15		70
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	756		707
+	Zunahme der Rückstellungen	439		90
- / +	Veränderung des Sonderpostens für Gebührenausgleich	-127		532
+ / -	Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	61		-338
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	69		231
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		22
+	Zinsaufwendungen	244		281
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		1.427	1.595
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.557		-2.068
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7		7
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		-1.550	-2.061
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten einschließlich Kassenkrediten	1.062		2.042
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten einschließlich Kassenkrediten	-546		-1.904
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	48		345
-	Gezahlte Zinsen	-244		-281
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		320	202
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		197	-264
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14		278
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		211	14
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+	Zahlungsmittel		211	14
			211	14

3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		2014		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.456		3.401		55	1,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5		99		-94	-94,9
Betriebsleistung	3.461	100,0	3.500	100,0	-39	-1,1
Personalaufwand	-124	-3,6	-118	-3,4	-6	-5,1
Abschreibungen	-756	-21,8	-707	-20,2	-49	-6,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
- Einleitungsgebühren	-1.150	-33,2	-1.028	-29,4	-122	-11,9
- Instandhaltungsaufwendungen	-476	-13,8	-306	-8,7	-170	-55,6
- Sonstige	-111	-3,2	-111	-3,2	0	0,0
	-1.737	-50,2	-1.445	-41,3	-292	-20,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
- Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten	-439	-12,7	-100	-2,9	-339	<-100,0
- Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	-143	-4,1	-533	-15,2	390	73,2
- Sonstige	-310	-9,0	-302	-8,6	-8	-2,6
	-892	-25,8	-935	-26,7	43	4,6
Betriebsaufwand	-3.509	-101,4	-3.205	-91,6	-304	-9,5
Sonstige betriebliche Erträge	275	7,9	53	1,5	222	>100,0
Betriebsergebnis	227	6,5	348	9,9	-121	-34,8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-242	-7,0	-278	-7,9	36	12,9
Jahresergebnis	-15	-0,5	70	2,0	-85	<-100,0

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2014 um TEUR 39 (= 1,1 %) auf TEUR 3.461 vermindert.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserversorgung in Höhe von TEUR 2.168 (i. Vj.: TEUR 2.073) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.285 (i. Vj.: TEUR 1.329). Die Schmutzwassergebühr ist zum 1. Januar 2015 konstant geblieben (EUR 2,42/m^3), während die Gebühren im Niederschlagswasserbereich auf EUR 87,00 (i. Vj.: EUR 123,00) bis zu 150 m^2 und EUR 0,58 (i. Vj.:EUR 0,82) für jeden weiteren m^2 reduziert wurden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen Erstattungen von Gemeinden.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 bzw. 5,0 % erhöht.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 angestiegen sind und im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen. Sie entfallen mit TEUR 405 (i. Vj.: TEUR 378) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit TEUR 351 (i. Vj.: TEUR 326) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.737) haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.150, i. Vj.: TEUR 1.028) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 476, i. Vj.: TEUR 306).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 892 um TEUR 44 unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenausgleich (TEUR 143, i. Vj.: TEUR 533), denen ein Anstieg bei der Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten um TEUR 339 gegenüber dem Vorjahr gegenübersteht.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2014 um TEUR 119 auf TEUR 227 verschlechtert.

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 36 leicht verbessert (TEUR -242, Vorjahr: TEUR -278). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten.

Insgesamt ergibt sich in 2015 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 15 (i. Vj: Jahresüberschuss von TEUR 70); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 83 verschlechtert.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 (Anlage 5) des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 7. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 7. März 2017

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Abwasserbetrieb Tornesch | **Bilanz zum 31.12.2015** | **Anlage 1**

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	**20.093.628,03**	**20.887.992,58**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	981.370,96	889.532,46
	1.2 Sachanlagen	19.004.016,25	19.897.121,74
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	17.901.868,24	18.753.480,93
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.711.459,99	1.712.294,38
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.190.408,25	17.041.186,55
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222,06	52,41
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.509,72	3.878,87
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.099.416,23	1.139.709,53
	1.3 Finanzanlagen	108.240,82	101.338,38
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	25.411,54
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	82.829,28	75.926,84
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	82.829,28	75.926,84
1310-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**546.277,04**	**675.818,16**
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	532.072,75	465.058,23
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396.303,98	433.483,87
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.754,55	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	37.014,22	31.574,36
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	2.4 Liquide Mittel	14.204,29	210.759,93
18	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	14.204,29	210.759,93
1831	2.4.2 Barkassenbestand	0,00	0,00
19	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**83.664,34**	**90.026,01**
	BILANZSUMME AKTIVA	**20.723.569,41**	**21.653.836,75**

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	**2.271.906,78**	**2.257.242,78**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.416.646,76	1.416.646,76
202	1.2 Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
203	1.3 Ergebnisrücklage	518.202,52	588.365,66
204	1.4 vorgetragene Jahresergebnisse	0,00	0,00
205, 4-5, 950000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	70.163,14	-14.664,00
	2. Sonderposten	**9.755.381,58**	**9.676.029,41**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	8.832.070,34	8.880.099,43
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	8.832.070,34	8.880.099,43
234	2.4 für Gebührenausgleich	923.311,24	795.929,98
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	**245.300,00**	**684.300,00**
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	220.000,00	659.000,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	25.300,00	25.300,00
	4. Verbindlichkeiten	**8.450.890,27**	**9.036.264,56**
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.225.266,76	6.679.459,95
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.225.266,76	6.679.459,95
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	706.768,44	1.768.663,73
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.467,38	375.774,90
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.037,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	173.350,69	212.365,98
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**90,78**	**0,00**
	BILANZSUMME PASSIVA	**20.723.569,41**	**21.653.836,75**

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

2015
Abwasserbetrieb Tornesch

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fort-geschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.401.232,79	3.021.000,00	**3.452.873,84**	-431.873,84	0,00
441-442, 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	**2.683,99**	-2.683,99	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.193,32	24.000,00	**5.271,37**	18.728,63	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	51.617,63	97.000,00	**275.239,53**	-178.239,53	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
472	9.	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	3.552.143,74	3.142.000,00	**3.736.068,73**	-594.068,73	0,00
50	11.	– Personalaufwendungen	117.541,57	147.900,00	**124.427,68**	23.472,32	0,00
51	12.	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
52	13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.445.471,09	1.489.100,00	**1.736.923,14**	-247.823,14	0,00
57	14.	– bilanzielle Abschreibungen	706.519,33	737.800,00	**756.467,22**	-18.667,22	0,00
53	15.	– Transferaufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
54	16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	935.627,08	466.000,00	**892.203,62**	-426.203,62	0,00
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	3.205.159,07	2.840.800,00	**3.510.021,66**	-669.221,66	0,00
	18.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)**	**346.984,67**	**301.200,00**	**226.047,07**	**75.152,93**	**0,00**
46	19.	+ Finanzerträge	3.425,33	0,00	**3.151,31**	-3.151,31	0,00
55	20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	281.462,32	238.000,00	**243.862,38**	-5.862,38	0,00
	21.	**= Finanzergebnis**	**-278.036,99**	**-238.000,00**	**-240.711,07**	**2.711,07**	**0,00**
	22.	**= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)**	**68.947,68**	**63.200,00**	**-14.664,00**	**77.864,00**	**0,00**
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	1.215,46	0,00	**0,00**	0,00	0,00
59	24.	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	63.200,00	**0,00**	63.200,00	0,00
	25.	**= Außerordentliches Ergebnis**	**1.215,46**	**-63.200,00**	**0,00**	**-63.200,00**	**0,00**
	26.	**= Jahresergebnis (22. + 25.)**	**70.163,14**	**0,00**	**-14.664,00**	**14.664,00**	**0,00**

2015
Abwasserbetrieb Tornesch

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.443.418,80	3.021.000,00	**3.348.292,79**	-327.292,79	
641-642, 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	**1.380,43**	-1.380,43	
648	6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	423,64	24.000,00	**103.935,14**	-79.935,14	
65, 6792, 69900-69990, 699940	7.	+ Sonstige Einzahlungen	-614,81	300,00	**1.964,89**	-1.664,89	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.488,61	0,00	**2.329,22**	-2.329,22	
	9.	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.449.816,24**	**3.045.300,00**	**3.457.902,47**	**-412.602,47**	
70	10.	– Personalauszahlungen	117.541,57	147.900,00	**124.427,68**	23.472,32	
71	11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
72	12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.496.653,44	1.489.100,00	**1.516.094,97**	-26.994,97	
75	13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	271.288,76	238.000,00	**239.212,30**	-1.212,30	
73	14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
74, 7792, 79950-79990, 799920	15.	– Sonstige Auszahlungen	300.766,43	366.000,00	**316.722,12**	49.277,88	
	16.	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 - 15)**	**2.186.250,20**	**2.241.000,00**	**2.196.457,07**	**44.542,93**	
	17.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 - 16)**	**1.263.566,04**	**804.300,00**	**1.261.445,40**	**-457.145,40**	
681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	**6.902,44**	-6.902,44	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	234.322,61	142.000,00	**159.660,79**	-17.660,79	
689	25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**241.225,05**	**142.000,00**	**166.563,23**	**-24.563,23**	

2015
Abwasserbetrieb Tornesch

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	**Ist-Ergebnis 2015 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
781	27.	– Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
782	28.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.004,41	292.100,00	**360.931,22**	-68.831,22	
783	29.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	279,65	0,00	**2.251,16**	-2.251,16	
784	30.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
785	31.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.846.319,23	1.863.400,00	**1.384.359,09**	479.040,91	
786	32.	– Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
787	33.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	34.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.880.603,29**	**2.155.500,00**	**1.747.541,47**	**407.958,53**	**0,00**
	35.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 - 34)**	**-1.639.378,24**	**-2.013.500,00**	**-1.580.978,24**	**-432.521,76**	**0,00**
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	35c	**= Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36.	**= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**-375.812,20**	**-1.209.200,00**	**-319.532,84**	**-889.667,16**	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.353.026,00	1.761.000,00	**0,00**	1.761.000,00	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
792	40.	– Tilgung von Krediten für Investitionenund Investitionsförderungsmaßnahmen	1.930.011,94	551.800,00	**545.806,81**	5.993,19	0,00
795	41.	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
793	42.	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00
	43.	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-576.985,94**	**1.209.200,00**	**-545.806,81**	**1.755.006,81**	**1.580.900,00**
	44.	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)**	**-952.798,14**	**0,00**	**-865.339,65**	**865.339,65**	**1.580.900,00**
699910, 799910	45.	**+ Anfangsbestand an Finanzmitteln**	**260.233,99**	**0,00**	**-692.564,15**	**692.564,15**	**0,00**
	46.	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**-692.564,15**	**0,00**	**-1.557.903,80**	**1.557.903,80**	**1.580.900,00**

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Anhang 2015

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2015 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2016.

Die Sonderrücklage von € 266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenausgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2015 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 127.381,26 entnommen.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet. Die sonstigen anderen Rückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Kosten für die Abschlussprüfung und die Gebührenkalkulation.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 4.242.721,15 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.165.878,77
Niederschlagswassergebühren	1.283.463,42
	3.449.342,19

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die drei im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwassereinleitung beim AZV von € 1.149.944,34 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 476.078,37.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 685,02 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von 229.762,00 €.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch ist Herr Bürgermeister Roland Krügel.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters als Werkleiter wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.
Er setzte sich vom 01. Januar 2015 bis zum 12. Oktober 2015 wie folgt zusammen:

Herr Joachim Reetz	Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied

Vom 13. Oktober 2015 bis zum 31.12.2015 setzte sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Herr Andreas Quast	Finanzausschussvorsitzender Wirtschaftsfachwirt	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	bgl. Mitglied

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Tornesch, den 19. Januar 2017

_____

gez. Roland Krügel
Werkleiter

Abwasserbetrieb Tornesch

Anlagenspiegel 2015

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbuchungen[2] 2015	Endstand 2015	Anfangsstand 2015	Zugang[3], d.h. Abschreibungen 2015	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2015	Restbuchwerte 2015[1]	Restbuchwerte am Ende 2014	Durchschnittlicher Abschreibungssatz[4]	Durchschnittlicher Restbuchwert[5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.385.534,87**	**0,00**	**0,00**	**2.373,11**	**1.387.907,98**	**404.163,91**	**94.211,61**	**0,00**	**498.375,52**	**889.532,46**	**981.370,96**	6,78 %	64,09 %
02-09	**1.2 Sachanlagen**	**33.043.446,94**	**1.557.049,19**	**365.031,22**	**-2.373,11**	**34.233.091,80**	**14.039.430,69**	**661.570,59**	**365.031,22**	**14.335.970,06**	**19.897.121,74**	**19.004.016,25**		
02	***1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	***1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
04	***1.2.3 Infrastrukturvermögen***	**31.814.769,38**	**193.478,11**	**365.031,22**	**1.318.653,51**	**32.961.869,78**	**13.912.901,14**	**660.518,93**	**365.031,22**	**14.208.388,85**	**18.753.480,93**	**17.901.868,24**		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.711.459,99	834,39	0,00	0,00	1.712.294,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.712.294,38	1.711.459,99	0,00 %	100,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.103.309,39	192.643,72	365.031,22	1.318.653,51	31.249.575,40	13.912.901,14	660.518,93	365.031,22	14.208.388,85	17.041.186,55	16.190.408,25	2,11 %	54,53 %

Abwasserbetrieb Tornesch

Anlagenspiegel 2015

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand 2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbuchungen[2] 2015	Endstand 2015	Anfangsstand 2015	Zugang[3], d.h. Abschreibungen 2015	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2015	Restbuchwerte 2015[1]	Restbuchwerte am Ende 2014	Durchschnittlicher Abschreibungssatz[4]	Durchschnittlicher Restbuchwert[5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	109.303,35	0,00	0,00	0,00	109.303,35	109.081,29	169,65	0,00	109.250,94	52,41	222,06	0,15 %	0,04 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.957,98	2.251,16	0,00	0,00	22.209,14	17.448,26	882,01	0,00	18.330,27	3.878,87	2.509,72	3,97 %	17,46 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.099.416,23	1.361.319,92	0,00	-1.321.026,62	1.139.709,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.709,53	1.099.416,23	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	**108.240,82**	**0,00**	**6.902,44**	**0,00**	**101.338,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**101.338,38**	**108.240,82**		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	82.829,28	0,00	6.902,44	0,00	75.926,84	0,00	0,00	0,00	0,00	75.926,84	82.829,28	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	82.829,28	0,00	6.902,44	0,00	75.926,84	0,00	0,00	0,00	0,00	75.926,84	82.829,28	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

[1] Spalte 7 ./. Spalte 11.
[2] Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere einschließlich unterjähriger Zugänge
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
[4] (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
[5] (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[7] mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag 2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	433.483,87	432.107,69	1.053,61	322,57	396.303,98
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	98.754,55
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	31.574,36	31.574,36	0,00	0,00	37.014,22
	Summe	**465.058,23**	**463.682,05**	**1.053,61**	**322,57**	**532.072,75**

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2015 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2014 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.679.459,95	550.346,79	1.886.392,01	4.242.721,15	7.225.266,76
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211-3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	6.679.459,95	550.346,79	1.886.392,01	4.242.721,15	7.225.266,76
18,33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.768.663,73	1.768.663,73	0,00	0,00	706.768,44
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.774,90	375.774,90	0,00	0,00	339.467,38
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.037,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	212.365,98	212.365,98	0,00	0,00	173.350,69
	Summe	**9.036.264,56**	**2.907.151,40**	**1.886.392,01**	**4.242.721,15**	**8.450.890,27**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2015

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bildet § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstellungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchgeführt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbstständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druckrohrleitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser- und/oder niederschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erhoben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengengebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m^3 Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestige Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m^2 bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2015 wurde von der Ratsversammlung am 9. Dezember 2014 beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	3.142 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.142 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€
im Finanzplan		
die Einnahmen	in Höhe von	4.948 T€
die Ausgaben	in Höhe von	4.948 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2015 wurden Investitionen in Höhe von 1.557 T€ durchgeführt. Davon entfallen 1.361 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahme Erschließung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes B-Plan 79 und des Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetzes in der Norderstraße mit 793 T€. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen und aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2015 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 930 T€ auf 21.654 T€, was im Wesentlichen auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (+ 850 T€) zurückzuführen ist. Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 439 T€ auf 659 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2015 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2015	2014	Ergebnisveränderungen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.754	3.486	+268
Betriebserträge	3.736	3.552	+184
Betriebsergebnis	-18	+66	-84
Finanzerträge	3	4	-1
Unternehmensergebnis	-15	+70	-85

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 268 T€ gestiegen. Die Betriebsaufwendungen beinhalten die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 143 T€, welche auf den Niederschlagswasserbereich entfällt. Außerdem beinhalten die Betriebsaufwendungen die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung für die Entschlammung von Regenwasserrückhaltebecken von Insgesamt 439 T€. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (244 T€, i. Vj.: 281 T€)

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser um 43 T€ von 1.326 T€ auf 1.283 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Herabsetzung der Niederschlagswassergebühr, gesunken. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 95 T€ von 2.071 T€ auf 2.166 T€ angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind infolge der Auflösung der Gebührenrückstellung von 0 T€ auf 271 T€ gestiegen.

Die Niederschlagwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2015 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche 87,00 € und für jeden weiteren m² 0,58 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagwassergebühr hatte ergeben, dass die Gebühr nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 09. Dezember 2014 von 111,00 € auf 87,00 € für die ersten 150 m² und für jeden weiteren m² von 0,74 € auf 0,58 € gesenkt werden konnte. Hintergrund ist u.a., dass Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 290.159,66 € in den nächsten Jahren verrechnet werden müssen. Bei der Kalkulation der Gebühr ist eine Verrechnung der Gebührenüberdeckung für das Jahr 2015 in Höhe von 96.719,89 € berücksichtigt worden.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 unverändert 2,42 €/m³. Die Nach- und Vorkalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr bei gleichbleibender Grundgebühr konstant bleiben konnte.

Das Unternehmensergebnis ist mit 15 T€ negativ.

2. Zukunftsaussichten

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, indem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See", bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2017 komplett erschlossen sein.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2015 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Norderstraße 2. BA erneuert.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pinneberg, den 7. März 2017

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Pinneberg

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE UND STEUERLICHER VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

– Name des Eigenbetriebes	Abwasserbetrieb Tornesch
– Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
– Gründung	1. Januar 1995
– Sitz	Tornesch
– Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb. Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
– Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
– Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

– Stammkapital	EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)
– Organe	Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung. Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung). Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt. Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 4) aufgeführt.
– Werkleitung	Herr Roland Krügel

– Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 21. Juni 2016 wurde

– der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt,

– beschlossen, den zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 70.163,14 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 27. Juni 2016 erteilt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder körperschaftsteuer- noch gewerbesteuerpflichtig.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist auch kein Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 3 UStG.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr im Durchschnitt drei (im Vorjahr: drei) Mitarbeiter. Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

Wichtige Verträge

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und war bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist ein Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Tornesch GmbH geschlossen worden, welcher unter anderem die Erfassung und Bereitstellung der Zählerdaten umfasst.

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2015 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2015 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 12. Nachtragssatzung vom 18. Dezember 2014 (gültig ab 1. Januar 2015); mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist die 13. Nachtragssatzung auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 15. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m^3/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m^3/h). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat die 10. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2013 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,28 auf EUR 2,42 je m^3 erhöht. Mit Inkrafttreten der 13. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2016 wurde die Mengengebühr von EUR 2,42 auf EUR 2,23 je m^3 reduziert.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Inkrafttreten der 12. Nachtragssatzung die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m^2 von EUR 111,00 auf EUR 87,00 p.a. und für jeden weiteren m^2 von EUR 0,74 auf EUR 0,58 p.a. reduziert. Zum 1. Januar 2016 wurde wiederum mit Inkrafttreten der 13. Nachtragssatzung die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen für die ersten 150 m^2 von EUR 87,00 auf EUR 112,50 p.a. und für jeden weiteren m^2 von EUR 0,58 auf EUR 0,75 p.a. erhöht.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die dabei gefassten Beschlüsse erläutern wir im Sachzusammenhang. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

II Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen auskunftsgemäß das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere jene zu Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch (§ 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch), bei. Wir empfehlen die Erweiterung des Konzepts zur Korruptionsprävention um eine geeignete Dokumentation, beispielsweise um Arbeitsanweisungen oder Richtlinien gegen Vorteilsnahme und Korruption.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune besteht. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor. Für die Durchführung der Vor- und Nachkalkulation wird auf externe Beratungsleistungen zurückgegriffen.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Werkleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen in geringem Umfang vorgenommen werden.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es werden lediglich Anteile am Stammkapital und an den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 gehalten. Es handelt sich hierbei nicht um ein Tochterunternehmen bzw. um eine wesentliche Beteiligung.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes gleichwohl nicht zu erwarten.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Auf Grund der geringen Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation weder notwendig, noch wäre eine solche effizient. Die Werkleitung hat aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durchzuführen und angemessen sicherzustellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Wenngleich bestandsgefährdende Risiken aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten sind, so empfehlen wir, insbesondere zur Vermeidung von Gebührenschwankungen, eine stärkere Formalisierung des Risikomanagement-Prozesses im Hinblick auf die Identifizierung wesentlicher Kostenrisiken, etwa im Zusammenhang mit der Entschlammung der bestehenden Regenwasserrückhaltebecken.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a) und b).

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a) und b).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe unter a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

6. Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/-Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/-Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben. Jedoch übersteigen die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (TEUR 1.769) den gemäß Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite (TEUR 700). Im Finanzplan war mit der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von TEUR 1.761 gerechnet worden. Die Aufnahme dieser Mittel erfolgte jedoch auskunftsgemäß erst im Dezember 2016, sodass die Kassenkredite auch erst zu diesem Zeitpunkt zurückgeführt werden konnten.

8. Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Eigenkapitalquote 17,7 % (Vorjahr 19,0 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2016 sollen aus Kreditaufnahmen sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,7 % (Vorjahr: 19,0 %) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wurde ein Verlust in Höhe von EUR 14.664,00 erwirtschaftet.

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

In den Aufwendungen sind Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenausgleich von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 533) enthalten. Gegenläufig sind in den Erträgen Auflösungen des Sonderpostens in Höhe von TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 0) zu berücksichtigen. Zudem belaufen sich die Zuführungen zu den Rückstellungen für Entschlammung der RRB im Berichtsjahr auf TEUR 439 (Vorjahr: TEUR 100). Die Erhöhung der Zuführung resultiert aus einer Aktualisierung der Kostenschätzung.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Siehe unter 14 b).

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurden keine derartigen Maßnahmen ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe unter 14 b).

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann. Die Niederschlagswassergebühr betrug seit dem 1. Januar 2015 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche EUR 87,00 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,58. Aufgrund der Ergebnisse der Vor- und Nachkalkulation wurde die Gebühr zum 1. Januar 2016 auf EUR 112,50 für die ersten 150 m² Niederschlagsfläche bzw. auf EUR 0,75 für jeden weiteren m² erhöht. Die Schmutzwassergebühr wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 von EUR 2,42 pro m³ auf EUR 2,23 pro m³ gesenkt.

ANLAGE 10
Seite 1

Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2015 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2015

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2015 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichung EUR
1. Ergebnisplan			
Erträge	3.142.000,00	3.739.220,04	597.220,04
Aufwendungen	3.078.800,00	3.753.884,04	675.084,04
Jahresergebnis	63.200,00	-14.664,00	-77.864,00
2. Finanzplan	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	4.948.300,00	3.624.465,70	-1.323.834,30
Auszahlungen	4.948.300,00	4.489.805,35	-458.494,65
Unterdeckung	0,00	-865.339,65	-865.339,65

In dem von der Ratsversammlung am 9. Dezember 2014 beschlossenen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) schließt der Ergebnisplan bei den Erträgen mit EUR 3.142.000,00 und bei den Aufwendungen mit EUR 3.142.000,00 ab. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 63.200,00 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen mit EUR 4.984.300,00 und bei den Auszahlungen mit EUR 4.984.300,00 ab. Der Gesamtbedarf der Kredite ist auf EUR 1.761.000,00 festgesetzt worden, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EUR 700.000,00.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2015 und der Ist-Zahlen zeigt Mehrerträge im **Ergebnisplan** von TEUR 597, denen Mehraufwendungen von TEUR 675 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 63 ein um TEUR -78 geringeres Ergebnis ergibt. Die Mehrerträge sind insbesondere auf in größerem Umfang als geplant vereinnahmte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zurückzuführen (Ist: TEUR 3.453, Plan: TEUR 3.021). Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Entschlammung der Regenrückhaltebecken (Ist: TEUR 439, Plan: TEUR 100).

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR 1.324 sowie die Auszahlungen um TEUR 458 unter dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR 865 führen zu einem entsprechenden Rückgang des Bestandes an Finanzmitteln bzw. zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (von TEUR 707 auf TEUR 1.769). Im Finanzplan war mit der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von TEUR 1.761 gerechnet worden. Die Aufnahme dieser Mittel erfolgte jedoch erst im Dezember 2016, sodass die Kassenkredite auch erst zu diesem Zeitpunkt zurückgeführt werden konnten.

Ergebnisplan 2015

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2015 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.021	3.453	432
Kostenerstattungen und Umlagen	24	5	-19
Sonstige ordentliche Erträge	97	278	181
Ordentliche Erträge	3.142	3.736	594
Personalaufwendungen	148	124	-24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.489	1.737	248
Bilanzielle Abschreibungen	738	756	18
Sonstige ordentliche Aufwendungen	466	892	426
Ordentliche Aufwendungen	2.841	3.509	668
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	301	227	-74
Finanzerträge	0	3	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	238	244	6
Finanzergebnis	-238	-241	-3
Ordentliches Ergebnis	63	-14	-77
Jahresergebnis	63	-14	-77

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR -14 liegt um TEUR -77 unter dem geplanten Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 432 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.920	2.168	248
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	481	470	-11
Kostenerstattungen durch Straßenbaulastträger	620	815	195
	3.021	3.453	432

Die im Vergleich zur Planung höheren Schmutzwassergebühren resultieren insbesondere aus um TEUR 231 höheren Mengengebühren (Anstieg gegenüber dem Vorjahr: TEUR 77) sowie um TEUR 16 höheren Grundgebühren (Anstieg gegenüber dem Vorjahr: TEUR 18).

Die Niederschlagswassergebühren liegen um TEUR 11 unterhalb des Planansatzes.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 248 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Einleitungsgebühr AZV	1.012	1.150	138
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	200	235	35
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	200	241	41
Mieten und Pachten	6	12	6
Sonstige	71	99	28
	1.489	1.737	248

Die Planüberschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	100	439	339
Erstattungen an Gemeinden	285	228	-57
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	143	143
Geschäftsaufwendungen	52	48	-4
Sonstige	29	34	5
	466	892	426

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der RRB liegen auf Grund der aktualisierten Kostenschätzung mit einem Betrag von TEUR 439 deutlich oberhalb des geplanten Ansatzes von TEUR 100.

Die Aufwendungen für den Gebührenausgleich von TEUR 143 waren nicht geplant.

Finanzplan 2015

Der Finanzplan 2015 des doppischen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2015, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2015 gegenübergestellt wurden.

	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Abweichung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	3.021	3.348	327
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2	2
Kostenerstattungen und Umlagen	24	104	80
Sonstige Einzahlungen	0	2	2
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	2	2
	3.045	3.458	413
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-148	-124	24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.489	-1.516	-27
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-238	-239	-1
Sonstige Auszahlungen	-366	-317	49
	-2.241	-2.196	45
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	804	1.262	458
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	142	160	18
	142	167	25

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-292	-361	-69
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-2	-2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.863	-1.385	478
	-2.155	-1.748	407
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.013	-1.581	432
Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.761	0	-1.761
Tilgung von Krediten für Investitionen	-552	-546	6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.209	-546	-1.755
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	-865	-865
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-693	-693
Liquide Mittel	0	-1.558	-1.558
Ausweis in der Bilanz:			
Liquide Mittel		211	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-1.769	
Gesamt		-1.558	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten darüber hinaus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 6.679.

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2015

Bezeichnung	EUR
Ankauf Grundstück am goldenen Stern	834,39
Summe Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	**834,39**
Baugrunduntersuchung An der Kirche SW	2.480,40
Baugrunduntersuchung An der Kirche NW	2.946,47
Baugrunduntersuchung Am Moor SW	906,03
Baugrunduntersuchung Am Moor NW	4.499,85
Herstellung RW-Hausanschluss Kaffeetwiete 11	2.903,21
Herstellung SW-Hausanschluss Kaffeetwiete 11	2.903,22
Herstellung RW-Hausanschluss Esinger Straße 22	7.578,17
Herstellung SW-Hausanschluss Esinger Straße 22	8.620,42
Schlussrechnung Koppeldamm	1.604,51
Herstellung Hausanschluss SW Lise-Meitner-Allee 5	3.935,80
Herstellung Hausanschluss NW Lise-Meitner-Allee 5	30.305,85
Herstellung Hausanschluss SW Esinger Weg 30	5.919,95
Herstellung Hausanschluss NW Esinger Weg 30	3.656,23
Herstellung Hausanschluss SW Koppeldamm 40	3.724,54
Herstellung Hausanschluss NW Koppeldamm 40	1.862,27
Erneuerung Hausanschluss RW-Leitung Haselbaumweg	4.457,05
Hausanschluss SW	4.610,77
Hausanschluss NW	13.756,77
Pumpwerk Oha	4.481,50
RRB HellermannTyton	73.224,61
Pumpe Grundfos Typ.SLV 100.100.55 EX	8.266,10
Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	**192.643,72**
Spülfeld Regenrückhaltebecken Koppeldamm	7.921,05
Niederschlagswasserleitung Norderstraße	153.118,60
Schmutzwasserleitung Norderstraße	176.244,07
Entwässerung für B-Plan 78 Schmutzwasserleitung	101.272,03
Entwässerung B-Plan 78 Niederschlagswasserleitung	42.723,57
Erschließung Schmutzwasser B-Plan 79	201.494,21
Erschließung Niederschlagswasser B-Plan 79	137.925,59
Kanalnetz Alter Sportplatz SW	85.802,93
Kanalnetz Alter Sportplatz NW	85.365,00
Schmutzwasserkanalnetz B-Plan 79 Kuhlenweg/Gr.Moorweg	124.610,86
Niederschlagswasserkanalnetz B-Plan 79 Kuhlenweg/Gr.Moorweg	52.810,86
Wilhelm-Schildhauer-Straße SW-Kanal	2.724,50
Wilhelm-Schildhauer-Straße NW-Kanal	8.682,98
Kanalnetz Sportplatz NW	5.698,51
Kleiner Moorweg Fl. 7 Flst. 85/2	157.771,86
Herst. Ablaufbauwerk Ortbrookgraben NW	5.967,85
Ersatzneubau Ablaufwerk Ortbrookgraben	11.185,45
Summe Anlagen in Bau	**1.361.319,92**
Bürotisch ABT zurzeit Zimmer 124	1.108,90
Bürotisch ABT zurzeit Zimmer 125	597,10
Summe Betriebs- und Geschäftsaustattung (BGA)	**1.706,00**
Summe Geringwertige Güter (GWG-Pool)	**545,16**
Summe technische Anlagen	**-**
Gesamt	**1.557.049,19**
abzgl. Umbuchung aus Anlagen im Bau	
	1.557.049,19

ANLAGE 12

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Ursprüngliche Darlehens-summe €	Stand 1.1.2015 €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinszahlungen[3] €	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	1.124.842,14	196.847,49	56.242,10	140.605,39	8.664,10	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.278.229,70	159.778,78	63.911,48	95.867,30	8.711,46	6,06
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	911.214,64	77.809,86	833.404,78	27.790,14	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	652.837,44	38.727,75	614.109,69	33.772,25	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg[1]	1.438.563,60	863.138,16	71.928,18	791.209,98	33.552,70	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	138.048,80	82.829,25	6.902,44	75.926,81	3.219,81	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	750.000,00	50.000,00	700.000,00	27.951,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel[2]	1.035.700,00	880.345,00	51.785,00	828.560,00	25.648,98	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	525.000,00	509.250,00	10.500,00	498.750,00	14.940,37	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	900.000,00	50.000,00	850.000,00	19.897,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	0,00	1.319.026,00	68.000,00	1.251.026,00	28.631,55	2,24
	10.040.384,24	7.225.266,76	545.806,81	6.679.459,95	232.780,36	

[1] Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

[2] Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

[3] der Ausweis betrifft die im Berichtsjahr geleisteten Zinszahlungen. Der wirtschaftlich auf das Haushaltsjahr entfallende Zinsaufwand beträgt EUR 229.762,00.

ANLAGE 13

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2015	2014
Einwohner des Entsorgungsgebietes	13.603	13.332
Länge der Schmutzwasserleitung	54,805 km	47,827 km
Pumpstationen	15	13
Grundstückspumpenschächte	131	131
Druckrohrleitungen	18,10 km	18,10 km
Regenwasserleitungen	65,038 km	31,092 km
Regenwasserrückhaltebecken	8	8

ANLAGE 14
Seite 1

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V A

A.	**Anlagevermögen**	EUR	20.887.992,58
	Vorjahr	EUR	20.093.628,03
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	EUR	889.532,46
	Vorjahr	EUR	981.370,96

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	2015 EUR
Stand 1.1.	981.370,96
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen	2.373,11
Abschreibungen	-94.211,61
Stand 31.12.	889.532,46

II.	**Sachanlagen**	EUR	19.897.121,74
	Vorjahr	EUR	19.004.016,25

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.712.294,38	1.711.459,99
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.041.186,55	16.190.408,25
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52,41	222,06
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.878,87	2.509,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.139.709,53	1.099.416,23
	19.897.121,74	19.004.016,25

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 11 dieses Berichtes.

Die Anlagengegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

III.	**Finanzanlagen**	EUR	101.338,38
		Vorjahr EUR	108.240,82
1.	**Beteiligungen**	EUR	25.411,54
		Vorjahr EUR	25.411,54

Im Jahr 2013 wurde der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen.

2.	**Ausleihungen an verbundene Unternehmen**	EUR	75.926,84
		Vorjahr EUR	82.829,28

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97% p.a. verzinst.

B.	**Umlaufvermögen**	EUR	675.818,16
		Vorjahr EUR	546.277,04
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	EUR	465.058,23
		Vorjahr EUR	532.072,75

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	EUR	433.483,87
Vorjahr	EUR	396.303,98

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	98.754,55

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betrafen im Vorjahr im Wesentlichen eine Erstattung der Stadt bezüglich des Ausbaus der Schwennesenstraße, welche zunächst vom Abwasserbetrieb bezahlt wurde.

3. Sonstige privatrechtliche Forderungen

	EUR	31.574,36
Vorjahr	EUR	37.014,22

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

II. Liquide Mittel

	EUR	210.759,93
Vorjahr	EUR	14.204,29

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
VR Bank Pinneberg eG	198.746,86	10.067,15
Postbank Hamburg	12.013,07	4.137,14
	210.759,93	14.204,29

Die liquiden Mittel beinhalteten im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Südholstein in Höhe von EUR 17.554,51. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit ist der Vorjahreswert entsprechend angepasst worden. Korrespondierend wurde der Vorjahreswert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in gleicher Höhe angepasst.

C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	EUR	90.026,01
	Vorjahr	EUR	83.664,34

Im Berichtsjahr wurde die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg in Höhe von EUR 88.013,00 für den Januar des Folgejahres geleistet.

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**	EUR	2.257.242,78
		Vorjahr EUR	2.271.906,78
I.	**Allgemeine Rücklage**	EUR	1.416.646,76
		Vorjahr EUR	1.416.646,76
1.	**Stammkapital**	EUR	500.000,00
		Vorjahr EUR	500.000,00

Das Stammkapital wurde gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten Betrag angesetzt. Der gesonderte Ausweis entspricht § 28 EigVO Satz 1 Nr. 2.

2.	**Allgemeine Rücklage**	EUR	916.646,76
		Vorjahr EUR	916.646,76

Die Kapitalrücklage erhöhte sich zuletzt im Jahr 2013 auf Grund der Übertragung von Grundstücken zur Regenwasserbeseitigung (TEUR 121) sowie von Anteilen am AZV Pinneberg (TEUR 25) durch die Stadt Tornesch.

II.	**Sonderrücklage**	EUR	266.894,36
		Vorjahr EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mittel des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

III.	**Ergebnisrücklage**	EUR	588.365,66
		Vorjahr EUR	518.202,52

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Der Anstieg betrifft das Jahresergebnis 2014 aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 17. März 2015.

Jahresergebnis		EUR	-14.664,00
	Vorjahr	EUR	70.163,14
B. Sonderposten		EUR	9.676.029,41
	Vorjahr	EUR	9.755.381,58
I. Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge		EUR	8.880.099,43
	Vorjahr	EUR	8.832.070,34

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

II. Sonderposten für Gebührenausgleich		EUR	795.929,98
	Vorjahr	EUR	923.311,24

Aus der Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswassersammlung im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2015 ergibt sich eine Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 271. Gegenläufig wirkt sich die Überdeckung im Bereich der Schmutzwassersammlung in Höhe von TEUR 143 aus. Insgesamt ergibt sich somit eine Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 128. Der verbleibende Betrag von insgesamt TEUR 796 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

C. Rückstellungen		EUR	684.300,00
	Vorjahr	EUR	245.300,00
1. Rückstellung für später entstehende Kosten		EUR	659.000,00
	Vorjahr	EUR	220.000,00

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken musste die Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten um TEUR 439 erhöht werden.

2. Sonstige andere Rückstellungen

	EUR	25.300,00
Vorjahr	EUR	25.300,00

Es werden im Wesentlichen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Gebührenkalkulation zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	9.036.264,56
Vorjahr	EUR	8.450.890,27

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	8.448.123,68
Vorjahr	EUR	7.932.035,20

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten verweisen wir auf die Anlage 12 zu diesem Prüfungsbericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	375.774,90
Vorjahr	EUR	339.467,38

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	212.365,98
Vorjahr	EUR	179.387,69

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kreditorische Debitoren	159.687,97	115.281,83
Allgemeine Verbindlichkeiten	39.490,15	56.305,15
Übrige Verbindlichkeiten	13.187,86	7.800,71
	212.365,98	179.387,69

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt. Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von EUR 6.037,00.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	90,78

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

	EUR	3.460.829,20
Vorjahr	EUR	3.500.526,11

	2015 EUR	2014 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren		
Schmutzwassermengengebühr	1.732.037,37	1.655.144,27
Grundgebühr	433.841,40	415.877,96
Verwaltungsgebühren	1.799,37	1.648,69
	2.167.678,14	2.072.670,92
• Niederschlagswassergebühren		
Kostenerstattungen durch Straßenbaulastträger	814.819,37	575.194,22
Niederschlagwassergebühr	468.644,05	751.698,71
Verwaltungsgebühren	1.732,28	1.668,94
	1.285.195,70	1.328.561,87
	3.452.873,84	3.401.232,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.683,99	100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.271,37	99.193,32
	3.460.829,20	3.500.526,11

Für das Berichtsjahr gilt die 12. (zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m^3/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m^3/h). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat die 10. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2013 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung (§ 12) von EUR 2,28 auf EUR 2,42 je m^3 erhöht. Mit Inkrafttreten der 13. Nachtragssatzung zum 1. Januar 2016 wurde die Mengengebühr von EUR 2,42 auf EUR 2,23 je m^3 reduziert.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Inkrafttreten der 12. Nachtragssatzung die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen (§ 13) für die ersten 150 m² von EUR 111,00 auf EUR 87,00 p.a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,74 auf EUR 0,58 p.a. reduziert. Zum 1. Januar 2016 wurde wiederum mit Inkrafttreten der 13. Nachtragssatzung die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen für die ersten 150 m² von EUR 87,00 auf EUR 112,50 p.a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,58 auf EUR 0,75 p.a. erhöht.

2. Sonstige ordentliche Erträge

	EUR	275.239,53
Vorjahr	EUR	52.833,09

	2015 EUR	2014 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich	270.699,61	0,00
Säumniszuschläge	4.539,92	31.617,63
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	20.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	1.215,46
	275.239,53	52.833,09

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich entfallen auf den Leistungsbereich Niederschlagswasser.

3. Personalaufwendungen

	EUR	124.427,68
Vorjahr	EUR	117.541,57

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr drei Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

	2015 EUR	2014 EUR
Löhne und Gehälter	97.668,08	92.462,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.759,60	25.079,08
	124.427,68	117.541,57

4. Bilanzielle Abschreibungen EUR 756.467,22
Vorjahr EUR 706.519,33

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 755.782,20
Vorjahr EUR 704.328,18

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie den in der Anlage 4 dargestellten Anlagenspiegel.

b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens EUR 685,02
Vorjahr EUR 2.191,15

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

5. Sonstige ordentliche Aufwendungen EUR 2.629.126,76
Vorjahr EUR 2.381.098,17

	2015 EUR	2014 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Einleitungsgebühr AZV	1.149.944,34	1.027.786,69
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	476.078,37	306.050,49
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	89.084,64	72.887,50
• Mieten und Pachten	12.307,96	30.224,12
• Haltung von Fahrzeugen	7.110,16	3.933,35
• Leasing	1.233,42	1.316,31
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.164,25	2.767,15
• Erwerb von GWG	0,00	505,48
	1.736.923,14	1.445.471,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	439.000,00	100.000,00
• Erstattungen an Gemeinden	227.574,71	209.800,00
• Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausgleich	143.318,35	532.551,91
• Geschäftsaufwendungen	48.046,26	48.843,84
Übertrag	2.594.862,46	2.336.666,84

	2015 EUR	2014 EUR
Übertrag	2.594.862,46	2.336.666,84
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	33.696,88	33.807,45
• Erstattungen an übrige Bereiche	567,42	6.137,32
• Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	3.696,84
• Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	400,00
• Erstattung an Zweckverbände und dergleichen	0,00	389,72
	892.203,62	935.627,08
	2.629.126,76	2.381.098,17

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

6. Finanzerträge

	EUR	3.151,31
Vorjahr	EUR	3.425,33

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

7. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	EUR	243.862,38
Vorjahr	EUR	281.462,32

	2015 EUR	2014 EUR
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	229.762,00	275.030,38
Zinsaufwendungen an Gemeinden	14.100,38	6.431,94
	243.862,38	281.462,32

10. Jahresergebnis

	EUR	-14.664,00
Vorjahr	EUR	70.163,14